

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf
vom 14.04.2015

**Top 8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf für das Gebiet "Nördlich und südlich des Hafweges und der Moorer Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Gemäß § 24 KVMV hat Herr Neßlinger weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesen TOP teilgenommen.

Frau Matschke erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf.

2. Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entspricht vollständig dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 und gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird

- im Norden durch eine mit Feldgehölzen bewachsene Fläche (gesetzlich geschütztes Biotop NWM07688),
- im Osten durch das Gewässer Trammer Beek,
- im Süden durch die Moorer Straße und
- im Westen durch ein bebautes Grundstück an der Moorer Straße

begrenzt.

Der Geltungsbereich des Teilbereiches 2 der 1. Änderung entspricht den Grenzen des Ursprungsplanes, abzüglich des Teilbereichs 1 der 1. Änderung. Zur besseren Verständlichkeit sind die Grenzen der beiden Teilbereiche in der Anlage zu diesem Aufstellungsbeschluss dargestellt.

3. Das Planungsziel (s. Sachverhalt) besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung einer Fläche für eine weitere Bebauung. Weiterhin sollen straßenbegleitende Bäume nicht länger berücksichtigt werden. Für den gesamten Änderungsbereich (Teilbereich 1 und Teilbereich) soll künftig die Dachneigung auf 30° bis 45° festgesetzt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0